

Vor 20 Jahren: Größte Verwaltungsverhandlung Österreichs!

BI machte mobil:

4. Feber 1992: Sanierungsverhandlung der MVA Flötzersteig

**12.000 Personen besaßen Parteistellung
2.000 erschienen persönlich im Austria-Center**

Neues Luftreinhaltegesetz – Hoffnung der Bürger: Endlich Schließung der MVA Flötzersteig!

Auf Druck der BI Flötzersteig, der Österreichischen Müllplattform und großer Umweltorganisationen war im neuen Luftreinhaltegesetz (LRG) 1989 ein Grenzwert (allerdings nur) für chlorierte Dioxine mit 0,1 mg/m³ im Abgas festgelegt worden. Diesen Wert überschritt die MVA Flötzersteig vom 3- bis zum 30-fachen.

Laut Gesetz wurde für Altanlagen bei Grenzwertüberschreitungen eine Sanierung vorgesehen, andernfalls müsse die Verbrennungsanlage nach 6 Jahren geschlossen werden.

„Vietnam in Ottakring“ (WirtschaftsWoche 5.1.1995)

Nach 30 Jahren Belastung der Luft, des Bodens, des Wassers, der Pflanzen und Tiere sowie der Menschen durch den Müllofen Flötzersteig war die Bevölkerung nun überzeugt, nun endlich ihr Ziel erreicht zu haben: Sie forderte die Schließung der Skandalanlage Flötzersteig und den Umstieg auf das billigere und ökologische BMW (Biologisch-Mechanische Verfahren).

1990 hatte die Wochenpresse festgestellt: „Die Wiener Bodenbelastung mit dem Seveso-Gift Dioxin erreicht Größenordnungen wie Vietnam nach den Entlaubungsangriffen der Amerikaner. In Vietnam kommt wenigstens kein neues Dioxin hinzu (26.1.1990).“

„Österreichs größter Schwarzbau“ (Wochenpresse 13.6.1991)

Unter dem Decknamen „Reparatur“ wurden in enormen Tempo 1990/91 stückweise Neu-, Zu- und Umbau der MVA Flötzersteig um rd. 1 Milliarde Schilling durchgeführt, ohne – wie gesetzlich vorgeschrieben – **alle betroffenen Bürger zu einer diesbezüglichen öffentlichen Verhandlung zu laden!**

Durchgeführt wurde u.a.: Abriß und Neubau des Schornsteins, Abtragung der 3 Brennkammern der Kessel; neues Dach; Zubau für Wasseranalyse, Gasreduzierstation, Ammoniakladestation, ein 2geschossiges unterkellertes Gebäude für die Kondensationsreinigung etc. etc. (Stahlbau Rundschau, April 1991/76).

Auf eine Rohbaubeschau und Benützungsbewilligung wurde ausdrücklich verzichtet!
Erst 1999, nach dem Kauf der MVA Flötzersteig durch die Fernwärme Wien wurde 2000 die Betriebsbewilligung durch die Behörde erteilt(!)

Verhandlung über ein Phantom!

Für 4. Feber 1992 wurde für eine nicht mehr existente „Altanlage“ (!) die Sanierungsverhandlung angesetzt. Neben dem Rechtsanwalt der BI Flötzersteig, Dr. Josef Unterweger, erschienen **2000** Personen im riesigen Austria Center, darunter auch Abgeordnete zum NR.

Die Verhandlung verlief äußerst turbulent: Sämtliche in der Verhandlung (und später in der Berufung) vorgebrachten Bedenken wurden von der Behörde (MA 35) glatt abgeschmettert!

Beispiele aus diesem Bescheid:

Fachleute und Bürger forderten:

- Ein Gesundheitsgutachten wegen laufender Gefährdung der Menschen und der 30jährigen Vorbelastung
- Sicherheitskonzepte im Betrieb
- Bekanntgabe von Meßergebnissen
- Ersatz der Schäden an Gesundheit und Eigentum

Antwort der MA35

*„nicht Gegenstand der Verhandlung“
„unzulässig“
„nicht begründet“
man könne doch eine „Zivilklage“ gegen die Gem.Wien versuchen!*

- Ablehnung einer sog. „Sanierungsverhandlung“ für eine
längst nicht mehr existente „Altanlage“ „unbegründet“
- Ausnutzung aller technischen Möglichkeiten, um wenigstens einen
geringeren Schadstoffausstoß zu erreichen „nicht begründet“
- Schließung der gefährlichen Anlage und Umstellung auf das billigere
und umweltfreundlicher Biologisch-Mechanische Verfahren „unbegründet“

Trotz des Um-, Zu- und Neubaus schrieb die Behörde die beträchtlich höheren Emissionsgrenzwerte für „Altanlagen“ vor!

Für eine Reihe von Schadstoffen sind für Neuanlagen rd. ein Fünftel, ein Drittel bzw. die Hälfte verschiedener gesetzlicher Grenzwerte vorgeschrieben (z.B. wie für die MVA in Zistersdorf).

Aufhebung des gesetzwidrigen Bescheides

Der von RA Dr. Josef Unterweger angerufene Verwaltungsgerichtshof (VwGH) gab den Bürgern Recht und bezeichnete den Sanierungsbescheid als „gesetzwidrig“ (8.11.1994). Landeshauptmann Dr. Häupl mußte ihn im Juni 1995 *ersatzlos streichen*.

Die gesetzliche Frist zum neuerlichen Antrag auf Sanierung nach LRG ist seit Jahren abgelaufen. Nach Meinung der BI hätte die Anlage MVA Flötzersteig daher laut Gesetz seit 1995 geschlossen werden müssen. Bei Versäumnis dieser Frist ist eine Strafe von 500.000 Schilling vorgesehen; es ist nicht bekannt, ob sie verhängt wurde.

Das Gesetz sind wir?

Eine Auswahl der Reaktionen der Gemeinde Wien zur Ungültigkeit des rechtswidrigen Bescheides spricht für sich:

„Das spielt keine Rolle“, „... dieser Formfehler habe aber keine Auswirkungen – die Müllverbrennungsanlage brauche keine Genehmigung ...“, „... wir sind im Rahmen des Luftreinhaltegesetzes ...“, „... voll auf dem Boden des Gesetzes ...“, „Die Verfahrensfrage habe sich inzwischen von selbst erledigt ...“ (Presse, Standard, Wiener Zeitung, Salzburger Nachrichten v. 14.3.1995).

Zu weiteren Beschwerden und Erkenntnissen des VwGH sh.

„Verdammt in alle Ewigkeit – Flächenwidmungen der Müllverbrennungsanlage Flötzersteig“ v. 18.5.2010:
<http://www.aktion21.at/themen/index.html?menu=106&id=956>